

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Feuerwehrausschusses am Dienstag, 09.02.2021,  
17:00 Uhr, in der Mensa der Oberschule Wiefelstede

## Anwesend:

### Vom Feuerwehrausschuss

#### Ausschussvorsitzender

Timo Broziat SPD

#### Ausschussmitglied

Hartmut Bruns FDP

Heinz-Gerd Claußen CDU

Lutz Helm SPD

Jan-Gerd Helmers UWG

Bernd Kossendey CDU als Vertreter für Katharina Dierks

Jens Nacke CDU

Dirk Schröder SPD als Vertreter für Johann Klarmann

Helmut Stalling CDU

Jörg Max Thom B 90/Grüne

Jörg Weden SPD

#### beratendes Mitglied

Heiko Bruns Gemeindebrandmeister

#### von der Verwaltung

Jörg Pieper Bürgermeister

Tobias Habben Fachbereichsleiter Innere Dienste und Bürgerservice

Bernd Rohloff Fachdienstleiter Innere Dienste und Ordnung

Johann Plenter Sachbearbeiter Feuerwehr/Wahlen und Protokollführer

#### Gäste

Jens Schopp von der Nordwest-Zeitung

Wolfgang Wittig vom "Der Wiefelsteder"

## Abwesend:

#### Ausschussmitglied

Katharina Dierks CDU

Johann Klarmann SPD

-----

## **1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung**

Ausschussvorsitzender Broziat eröffnet die öffentliche Sitzung des Feuerwehrausschusses um 17:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere den Gemeindebrandmeister Heiko Bruns, die Vertreter der Presse, die Ortsbrandmeister der Ortswehren Wiefelstede sowie die anwesenden Feuerwehrkameraden aus den sechs Ortswehren der Gemeinde Wiefelstede.

## **2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder**

Ausschussvorsitzender Broziat stellt die ordnungsgemäße Ladung der Sitzung fest. Die Anwesenheit der Mitglieder wird durch Fachbereichsleiter Habben festgestellt. Ausschussmitglied Katharina Dierks wird von Bernd Kossendey und Ausschussmitglied Johann Klarmann von Jan-Dirk Schröder vertreten.

## **3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Broziat stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

## **5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung**

Anträge zur Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung werden nicht gestellt.

## **6. Genehmigung der Niederschrift vom 07.07.2020**

Die Niederschrift über die Sitzung des Feuerwehrausschusses vom 07.07.2020 wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

## **7. Einwohnerfragestunde**

Fragen von anwesenden Einwohnern ergeben sich nicht.

**8. Aufrüstung des LF 10 der Ortswehr Gristede und des LF 20/16 der Ortswehr Neuenkrüge-Borbeck um einen Rettungssatz, hier: Maßnahmebeschluss  
Vorlage: B/1731/2021**

Bürgermeister Pieper erläutert, dass die Notwendigkeit zur Auf-/Umrüstung der in der Beratungsvorlage genannten Feuerwehrfahrzeuge einerseits aus dem neu erstellten Feuerwehrbedarfsplan und andererseits aus der durch die Feuerwehr vorgenommene Änderung der Alarm- und Ausrückordnung (AAO) resultiere. Nach der neuen AAO sei es erforderlich, dass die Ortswehren Neuenkrüge-Borbeck und Gristede die im jeweiligen Einsatzbereich betroffenen Autobahnabschnitte der A 28 infolge des Vorhandenseins der Autobahnauffahrten mit abdecken. Da die Fahrzeuge aktuell nicht mit den entsprechenden Rettungshilfesätzen ausgerüstet seien, sei die Maßnahme zeitnah durchzuführen.

Ausschussmitglied Helm stellt die Frage, ob bereits Geräte auf den Fahrzeugen vorhanden seien und was mit diesen geschehe.

Gemeindebrandmeister Bruns erläutert, dass die Ortswehr Neuenkrüge-Borbeck über einen kleineren und schwächeren Rettungssatz verfüge. Dieser könne nach Austausch durch ein stärkeres Gerät verkauft werden. Die Ortswehr Gristede verfüge derzeit über keinen Rettungssatz.

Ausschussmitglied Bruns merkt an, dass der Bürgermeister bereits in seinen Erläuterungen darauf hingewiesen habe, dass die Ortswehr Gristede über keinen Rettungssatz verfüge und der Zeitrahmen hinsichtlich des Inkrafttretens der AAO im Auge behalten werden müsse. Bei den Kameraden der Ortswehr Gristede seien bisher noch keine einschlägigen Kenntnisse im Umgang mit einem Rettungssatz vorhanden. Es müsse vor dem ersten Einsatz eine Schulung für die Handhabung der Gerätschaften erfolgen. Ferner gibt er zu bedenken, dass das hierfür im Haushalt veranschlagte Budget eventuell nicht ausreichen werde.

Alsdann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

**Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede beschließt die im Kontext der Beratungsvorlage B/1731/2021 dargestellten erforderlichen Umbau- und Aufrüstungsmaßnahmen für den LF 10 der Ortswehr Gristede und für den LF 20/16 der Ortswehr Neuenkrüge-Borbeck.**

**9. Zwischenbericht über die Entwicklungen der möglichen Kooperationen der Feuerwehren im Südbereich aufgrund des Feuerwehrbedarfsplanes (ohne Beratungsvorlage)**

Bürgermeister Pieper teilt mit, dass die Kooperation/Fusion der Feuerwehren die Verwaltung und die betreffenden Ortswehren schon länger beschäftige. In den vergangenen Jahreshauptversammlungen sei dieses Thema bereits diskutiert worden. Die Fertigstellung des neuen Feuerwehrhauses der Ortswehr Gristede habe jedoch zunächst eine höhere Priorität gehabt. Gleichwohl sei klar gewesen, dass man in diesem Kontext nicht den Blick für die Notwendigkeit für ein neues Feuerwehrhaus in Metjendorf aufgrund der beengten Verhältnisse verlieren dürfe. Die Gespräche der Ortswehren Metjendorf und Neuenkrüge-Borbeck hinsichtlich einer

möglichen Kooperation/Fusion hätten seinerzeit (noch vor der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes) kein einheitliches positives Ergebnis zur Folge gehabt.

Infolge der Erstellung sowie der einstimmigen Beschlussfassung des Rates über den Feuerwehrbedarfsplanes in der Sitzung vom 21.09.2020 sei im Gutachten die Kooperation/Fusion der Ortswehren Metjendorf/Neuenkrüge und Mollberg/Spohle angeregt worden.

Aus der Mitte der Ortswehren Metjendorf und Neuenkrüge-Borbeck sei dann im Nachgang ein Vorschlag für einen möglichen Standort für ein gemeinsames Feuerwehrhaus gekommen, woraus der Schluss gezogen werden könne, dass die Thematik nochmals zu besprechen und somit nicht endgültig entschieden sei.

Die Verwaltung habe bereits frühzeitig im Rahmen einer Bauvoranfrage an den Landkreis Ammerland prüfen lassen, ob sich dieser Standort baurechtlich realisieren ließe. Auch seien bereits Gespräche mit dem Grundstückseigentümer über den Grunderwerb der Flächen geführt worden. Letzteres sei positiv verlaufen. Die einzelnen Konditionen hinsichtlich des Grunderwerbs seien noch zu besprechen. Eine Privilegierung von Feuerwehrhäusern sei noch nicht geltendes Recht, so dass das Baurecht im Außenbereich im Vorfeld zu klären gewesen sei. Ein positiver Bauvorbescheid mit Datum vom 30.12.2020 liege der Verwaltung jetzt jedoch vor.

Bereits terminierte Gespräche mit den Ortswehren Metjendorf und Neuenkrüge-Borbeck seien aufgrund der kreisweiten Einstellung des Feuerwehrübungsbetriebes im Zuge des coronabedingten Lockdowns nicht möglich gewesen. Sobald die Corona-Verordnung dies zulassen würde, seien diese Gespräche schnellstmöglich zu veranlassen.

Schließlich würden von entsprechenden Entscheidungen zu den möglichen Kooperation/Fusion viele Dinge abhängen. Hiervon sei insbesondere ein abschließendes Fahrzeugbeschaffungskonzept betroffen, welches in Abhängigkeit der Entscheidungen unterschiedliche Ausprägungen haben werde. Hierbei sei grundsätzlich festzuhalten, dass sich die Gemeinde an das Gutachten halten müsse.

Nach den erfolgten Gesprächen über eine Kooperation/Fusion und einer Entscheidung hierüber werde dann ein Gespräch mit dem Gemeindebrandmeister und den Ortsbrandmeistern hinsichtlich der Fortschreibung des Fahrzeugbeschaffungskonzeptes anberaunt.

Zunächst seien Gespräche mit den Ortswehren Metjendorf und Neuenkrüge-Borbeck vorgesehen. Später werde es dann auch Gespräche mit den Ortswehren Mollberg und Spohle geben.

Für die Beschaffung von Fahrzeugen (HLF 20 für die Ortswehr Wiefelstede im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung) und für den Neubau eines Feuerwehrhauses im Südbereich (Planungs- und Grunderwerbskosten) seien Haushaltsmittel in den Haushalt aufgenommen worden, so dass die Gemeinde in 2021 handlungsfähig wäre.

**10. Beschaffung jeweils eines HLF 20 für die Ortswehren Wiefelstede und Metjendorf,  
hier: Maßnahmebeschluss  
Vorlage: B/1730/2021**

Bürgermeister Pieper teilt mit, dass es sich bei den dargestellten Maßnahmen im Feuerwehrbedarfsplan um einen umfangreichen Aufgabenkatalog für die Gemeinde handele.

Die aktuell in der Beratungsvorlage dargestellten und zu beschaffenden Fahrzeuge seien im Feuerwehrbedarfsplan enthalten und seien dem abschließenden Fahrzeugbeschaffungskonzept vorzuziehen. Aus seiner Sicht sei es wünschenswert, wenn beide HLF 20 von den Ortswehren Wiefelstede und Metjendorf in Zusammenarbeit mit der Verwaltung gemeinsam geplant würden, um in weiten Teilen einen möglichst gemeinsamen „Bauplan“ für beide Fahrzeuge zu erhalten.

Ausschussmitglied Schröder merkt an, dass er vor einem Maßnahmebeschluss sicher sein möchte, dass dieser auch auf die Zustimmung der Feuerwehr treffe. In diesem Zusammenhang erinnert er an den Vortrag des Gemeindebrandmeisters in der Feuerwehrausschusssitzung am 15.06.2019. Ein Gutachten, wie in diesem Fall der Feuerwehrbedarfsplan, solle sich enger an den Wünschen der Feuerwehr orientieren. Hierdurch hätte viel Unmut unter den Beteiligten vermieden werden können.

Alsdann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

- 1) Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt vorbehaltlich der Finanzierbarkeit**
  - a) die Anschaffung eines HLF 20 für die Ortswehr Wiefelstede sowie**
  - b) die Anschaffung eines HLF 20 für die Ortswehr Metjendorf.**
- 2) Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung, das Fahrzeugbeschaffungskonzept für die Feuerwehren der Gemeinde Wiefelstede auf Basis des Feuerwehrbedarfsplanes und den zu treffenden organisatorischen Entscheidungen zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.**

**11. Einwohnerfragestunde**

Fragen von anwesenden Einwohnern ergeben sich nicht.

**12. Anfragen und Anregungen**

Ausschussmitglied Helm teilt mit, dass ältere Personen teilweise nicht in der Lage seien, den Schnee vor der Haustür und auf den Gehwegen wegzuräumen. In diesem Zusammenhang fragt er nach, ob es seitens der Gemeinde einen Flyer oder eine Mitteilung der Gemeinde gebe, dem/der zu entnehmen sei, an wen sich dieser Personenkreis, auch gegen Bezahlung, wenden könne.

Bürgermeister Pieper teilt hierzu mit, dass Anschriften und Telefonnummern von Dienstleistern aus Gleichbehandlungsgründen gegenüber den Dienstleistern nicht vermittelt werden dürften. Die Rechtslage hinsichtlich der Räumspflicht sei der geltenden Satzung zu entnehmen.

Ausschussmitglied Thom merkt an, dass man vor dem Erwerb von Grundstücken, beispielsweise für ein Feuerwehrhaus, möglichst auf Grundstücke zurückgreifen solle, die sich bereits im Eigentum der Gemeinde befinden.

Ausschussmitglied Bruns merkt an, dass in Zukunft möglichst frühzeitig Gespräche bei brisanten Themen aufzunehmen seien, um solche Problematiken wie vor einigen Monaten im Finanzausschuss zu vermeiden.

Ausschussmitglied Kossendey fragt nach, welcher Zeitrahmen für die Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplanes bestehe. Gleichzeitig erfragt er, wie die Mitteleinplanungen in den folgenden Haushaltsjahren diesbezüglich erfolge.

Bürgermeister Pieper teilt hierzu mit, dass die Gespräche so schnell wie möglich zu führen seien, die persönliche Anwesenheit der Feuerkameraden sei jedoch notwendig. Die Maßnahmen des Feuerwehrbedarfsplanes seien jährlich durchzuführen und kontinuierlich abzarbeiten. Die Einplanung der notwendigen Finanzmittel sei dann in den jeweiligen Haushaltsjahren zu berücksichtigen.

Ausschussvorsitzender Broziat spricht seinen Dank an den Bauhof für die während der Schlechtwetterlage freigeräumten und gestreuten Rad- und Fußwege aus.

### **13. Schließung der öffentlichen Sitzung**

Ausschussvorsitzender Timo Broziat bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die öffentliche Sitzung um 17:30 Uhr.

---

gez. Timo Broziat  
Ausschussvorsitzender

---

gez. Tobias Habben  
Fachbereichsleiter

---

gez. Johann Plenter  
Protokollführung